

Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2025

Nr. 2025/1396

KR.Nr. K 0164/2025 (DDI)

Kleine Anfrage Robin Kiefer (SVP, Olten): Gefängnisausbrüche im Kanton Solothurn – Sicherheit und Konsequenzen (02.07.2025) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Am Sonntagnachmittag, dem 25. Mai 2025, kam es gemäss einer Medienmitteilung der Staatskanzlei zu einem Ausbruch aus dem Untersuchungsgefängnis Solothurn. Dabei gelang vier Insassen, die sich im Rahmen laufender Strafverfahren wegen Vermögensdelikten im vorzeitigen Strafvollzug befanden, die Flucht. Die sofort eingeleitete Fahndung blieb zunächst erfolglos.

Bereits im vergangenen Jahr ereignete sich in der Nacht vom 10. auf den 11. September 2024 ein weiterer Fluchtfall im Untersuchungsgefängnis Olten.

Die wiederholten Gefängnisausbrüche werfen Fragen zur Sicherheit und zu möglichen strukturellen Schwächen im bestehenden Justizvollzugssystem des Kantons Solothurn auf. Eine transparente Aufarbeitung und politische Kontrolle sind unabdingbar, um das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die kantonale Sicherheitspolitik zu wahren.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fluchtversuche aus Gefängnissen des Kantons Solothurn wurden in den letzten zehn Jahren verzeichnet? Wie viele davon waren erfolgreich, wie viele konnten verhindert werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Sicherheitslage in den bestehenden Gefängnissen? Gab es in den letzten Jahren eine messbare oder beobachtbare Veränderung in Bezug auf Fluchtversuche oder Sicherheitsvorfälle?
3. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat, insbesondere im Nachgang zu den Ausbrüchen vom September 2024 und Mai 2025, zur Verbesserung der Sicherheit in den kantonalen Strafanstalten bereits umgesetzt oder geplant?
4. Welches Risiko für die öffentliche Sicherheit bestand nach Einschätzung des Regierungsrats im Zuge der oben genannten Gefängnisausbrüche?
5. Wie ist die personelle Ausstattung in den kantonalen Gefängnissen, insbesondere im Schichtbetrieb und an Wochenenden? Gab es in den letzten Jahren Schwierigkeiten bei der Rekrutierung oder beim Erhalt qualifizierten Personals?
6. Welche Aus- und Weiterbildungen erhalten die Mitarbeitenden der Strafvollzugsanstalten im Bereich Sicherheit, Deeskalation und Notfallsituationen? Gibt es regelmässige Übungen oder Einsatzproben?

7. Wurden im Rahmen der bisherigen Ausbruchsuntersuchungen konkrete bauliche oder technische Schwächen identifiziert?
8. Welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse aus der Analyse der jüngsten Vorfälle sollen in die Planung und bauliche Umsetzung des neuen Zentralgefängnisses einfließen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1:

Wie viele Fluchtversuche aus Gefängnissen des Kantons Solothurn wurden in den letzten zehn Jahren verzeichnet? Wie viele davon waren erfolgreich, wie viele konnten verhindert werden?

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Grenzen zwischen einem Fluchtversuch und der Vorbereitung zu einer Flucht fließend sind. In der folgenden Statistik nicht als Fluchtversuche erfasst sind z.B. Beschädigungen bei den Gitterstäben oder dergleichen.

Anzahl erfolgreiche Fluchten (2015-2025):

- Untersuchungsgefängnis Olten: 1
- Untersuchungsgefängnis Solothurn: 1 (4 eingewiesene Personen)
- Justizvollzugsanstalt Solothurn: 0

Anzahl Fluchtversuche / verhinderte Fluchten (2015-2025)

- Untersuchungsgefängnis Olten: 3
- Untersuchungsgefängnis Solothurn: 0
- Justizvollzugsanstalt Solothurn: 0

3.2 Zu Frage 2:

Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Sicherheitslage in den bestehenden Gefängnissen? Gab es in den letzten Jahren eine messbare oder beobachtbare Veränderung in Bezug auf Fluchtversuche oder Sicherheitsvorfälle?

Die aktuelle Sicherheitslage in den beiden Untersuchungsgefängnissen kann insgesamt als stabil beurteilt werden. Die Rahmenbedingungen in den Untersuchungsgefängnissen sind sehr anspruchsvoll: Dazu gehören insbesondere eine hohe Belegung bei den Haftplätzen, eine komplexe Zusammensetzung der eingewiesenen Personen sowie baulich veraltete Strukturen.

Fluchtab-sichten und -versuche gehören seit jeher zum Justizvollzug. Es ist diesbezüglich in den letzten Jahren kaum eine beobachtbare Veränderung festzustellen. Hingegen ist eine Zunahme von Sicherheitsvorfällen und körperlichen Angriffen auf das Personal sowie von Beleidigungen und ungebührlichem Verhalten der eingewiesenen Personen in den Vollzugseinrichtungen zu erkennen. Solche Vorfälle treten nicht nur häufiger auf als noch vor einigen Jahren, sondern verlaufen zunehmend auch mit erhöhter Gewaltbereitschaft.

3.3 Zu Fragen 3 und 7:

Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat, insbesondere im Nachgang zu den Ausbrüchen vom September 2024 und Mai 2025, zur Verbesserung der Sicherheit in den kantonalen Strafanstalten bereits umgesetzt oder geplant?

Wurden im Rahmen der bisherigen Ausbruchsuntersuchungen konkrete bauliche oder technische Schwächen identifiziert?

Grundsätzlich werden bei einem Ereignis aufgrund der Lagebeurteilung Sofortmassnahmen ergriffen, welche gegebenenfalls in der Folge mit weiteren Massnahmen ergänzt werden. Aus Sicherheitsgründen erachtet der Regierungsrat es nicht als angebracht, Angaben zu konkret getroffenen baulichen oder betrieblichen Massnahmen zu machen.

Unabhängig von konkreten Ereignissen werden die Sicherheitsvorkehrungen in den kantonalen Vollzugseinrichtungen laufend überprüft, analysiert und weiterentwickelt. Dabei werden sowohl bauliche als auch personelle und organisatorische Aspekte miteinbezogen, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren.

3.4 Zu Frage 4:

Welches Risiko für die öffentliche Sicherheit bestand nach Einschätzung des Regierungsrats im Zuge der oben genannten Gefängnisausbrüche?

Alle geflüchteten Personen befanden sich im Rahmen von Strafverfahren wegen Vermögensdelikten im Freiheitsentzug, namentlich wegen Einbruchdiebstahls. Bei den Fluchten sind keine Personen zu Schaden gekommen.

3.5 Zu Frage 5:

Wie ist die personelle Ausstattung in den kantonalen Gefängnissen, insbesondere im Schichtbetrieb und an Wochenenden? Gab es in den letzten Jahren Schwierigkeiten bei der Rekrutierung oder beim Erhalt qualifizierten Personals?

Gefängnisse sind 7-Tage/24-Stunden-Betriebe. Der Personalmitteleinsatz in der Betreuung und Gesundheitsversorgung bewegt sich in den Gefängnissen durchschnittlich zwischen drei bis sieben Mitarbeitenden und variiert je nach Tageszeit und Wochentag. Mit der Aufstockung des Personalbestands in der Globalbudgetperiode 2020-2022 können die Mindestanforderungen im Nachtdienst nunmehr erfüllt werden.

Idealerweise sind Gefängnisse aufgrund ihres breiten und dynamischen Vollzugauftrags (unterschiedliche Haftregimes, zu beachtende Trennungsgebote, hohe Bewegungszahlen, Veränderungen in der Zusammensetzung, etc.) zu 85% belegt. Mit der aktuell dauerhaften und teilweise sehr deutlichen Überbelegung steigen die Herausforderungen in allen relevanten Bereichen deutlich.

Bisher konnte das Amt für Justizvollzug in der Regel alle offenen Stellen entsprechend dem Anforderungsprofil erfolgreich mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen. Es sind aber Veränderungen festzustellen. So orientieren sich zum einen die Erwartungen der Interessentinnen und Interessenten vermehrt an den Rahmenbedingungen der Privatwirtschaft. Zum anderen sind befristete Personalmassnahmen in der Regel nicht geeignet, bereits ausgebildetes Fachpersonal anzuziehen. Entsprechend intensiv ist der Ressourceneinsatz für die Einarbeitung und interne Ausbildung. Die interne und externe Ausbildung von Fachpersonal dauert in der Regel drei bis vier Jahre. Um diese Investition auch im Hinblick auf das in wenigen Jahren in Be-

trieb gehende Zentralgefängnis sichern zu können, muss der Pensenbestand regulär erhöht werden. Die konkreten Anträge werden dem Kantonsrat mit Botschaft und Entwurf zum Globalbudget Justizvollzug 2026-2028 vorgelegt werden.

Trotz zunehmender Herausforderungen, steigender fachlicher Ansprüche und eines zunehmend herausfordernden Umfelds besteht bei den Mitarbeitenden der Gefängnisse eine erfreulich hohe Stabilität und Kontinuität.

3.6 Zu Frage 6:

Welche Aus- und Weiterbildungen erhalten die Mitarbeitenden der Strafvollzugsanstalten im Bereich Sicherheit, Deeskalation und Notfallsituationen? Gibt es regelmässige Übungen oder Einsatzproben?

Grundsätzlich müssen alle in der Betreuung unbefristet angestellten Mitarbeitenden die Ausbildung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Justizvollzug (SKJV) zur Fachfrau bzw. zum Fachmann Justizvollzug absolvieren. Dabei handelt sich um eine 15-wöchige Grundausbildung, die während zwei Jahren berufsbegleitend durchgeführt wird. Die Absolventinnen und Absolventen müssen ein bis zwei Jahre Berufspraxis vorweisen, damit sie die Ausbildung besuchen können. Die Ausbildung vermittelt praxisnahes Wissen und Fähigkeiten für die professionelle Betreuung, Begleitung, Sicherheit und Gesundheitsprävention im Justizvollzug.

Neben der Grundausbildung absolvieren die Mitarbeitenden regelmässig eine Vielzahl an Aus- und Weiterbildungen, unter anderem in den Bereichen «Dynamische Sicherheit», Eigenschutztraining, Suizidprävention, Brandbekämpfung, lebensrettende Sofortmassnahmen (Basic Life Support [BLS]-Automated External Defibrillator [AED]) sowie in weiteren Modulen zu Sicherheit, Psychologie und Recht.

Neue Mitarbeitende werden durch langjährige und erfahrene Kolleginnen und Kollegen eingeführt. Regelmässig finden Schulungen zu internen Prozessen und Abläufen statt. Sogenannte Planspiele oder Ausbildungssequenzen werden nach Möglichkeit auch in den regulären Schichtbetrieb integriert. Zusätzliche obligatorische Schulungs- und Weiterbildungsangebote werden laufend geprüft und entwickelt.

Gemäss der Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zur Untersuchungshaft vom 17. November 2023 sind unter anderem für eine nachhaltige und kontinuierliche Ausbildung personelle Reserven im Umfang von 0.6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ/FTE) pro Vollzeitstelle vorzusehen. Mit dem aktuellen Personalbestand kann diese Empfehlung nicht erfüllt werden. Vielmehr müssen die vergleichsweise knappen Ressourcen optimiert für Betrieb und Sicherheit eingesetzt werden. Die bereits vorgenommenen und für die kommenden Jahre vorgesehenen Personalaufstockungen zielen unter anderem darauf ab, die personellen Ressourcen zu erhöhen, um damit Möglichkeiten und Kapazitäten für nachhaltige Aus- und Weiterbildungen schaffen zu können.

3.7 Zu Frage 8:

Welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse aus der Analyse der jüngsten Vorfälle sollen in die Planung und bauliche Umsetzung des neuen Zentralgefängnisses einfließen?

Das Zentralgefängnis Solothurn wurde von Anfang an als moderner Bau nach höchsten sicherheitstechnischen Standards konzipiert, wobei anlässlich der laufend durchgeführten Überprüfungen der Sicherheitsvorkehrungen gewonnene Erkenntnisse fortlaufend in die Planung und bauliche Umsetzung einfließen.

Der Neubau ist mit den bestehenden, in die Jahre gekommenen Untersuchungsgefängnissen (Baujahre 1964 und 1977) nicht vergleichbar. Die bauliche Umsetzung folgt einem mehrschichtigen Sicherheitskonzept mit klaren Funktionszonen, kontrollierten Schleusenanlagen, gut gesicherter Gebäudehülle, modernster Überwachungstechnik und redundanten Kommunikationssystemen. Auch architektonisch wurde der Fokus auf Übersichtlichkeit, kurze Reaktionswege und einen störungsarmen Betrieb gelegt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Amt für Justizvollzug
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat